

Räumliche Voraussetzungen

Folgende räumliche Mindestvoraussetzungen sind erfüllt:

- a) Abgeschlossener Besprechungsraum mit vier Sitzgelegenheiten
- b) Für Gruppengespräche muss ein ausreichend großer und belüfteter Raum mit ausreichenden Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.
- c) Sanitäre Einrichtungen für die Patienten (Toilette und Handwaschbecken)
- d) Die Raumhöhe muss durchgehend mindestens 2,40 m - lichte Höhe - betragen. Alle Räume müssen ausreichend be- und entlüftbar sowie beheizbar und beleuchtbar sein.
- e) Ein barrierefreier und behindertengerechter Zugang zu den Räumen.

Ort, Datum

Unterschrift